# Verbandsgeineindeverwaltung Bad Marienberg Eing: 04. AUG: 2006

# Satzung

# der Ortsgemeinde Nisterau

# zur Änderung

# der Satzung über den Kindergarten der Ortsgemeinde Nisterau

Der Ortsgemeinderat Nisterau hat in seiner Sitzung am 25. Juli 2006 gem. § 24 der Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 59 Abgabenordnung (AO) und § 2 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### Artikel 1

Die Satzung über den Kindergarten der Ortsgemeinde Nisterau vom 18. Juni 2003 wird wie folgt geändert:

1. Folgender neuer § 12 wird eingefügt:

§ 12

Neben dem Elternbeitrag ist für Kinder, die ganztags betreut werden, ein zusätzlicher Essensbeitraa zu zahlen.

Der Essensbeitrag ist pro Essen zu zahlen, an dem das Kind teilgenommen hat oder nicht rechtzeitig abgemeldet wurde.

Die Höhe des Essensbeitrages setzt der Träger fest.

Der Beitrag ist am 15. Kalendertag des Folgemonats fällig.

Im Übrigen gilt § 11 entsprechend.

2. Die bisherigen §§ 12 bis 14 werden §§ 13 bis 15.

#### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt: 25.07.2006

Friedel Pfeiffer

Ortsbürgermeister